



# Protokollauszug

aus der  
3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-  
hauptstadt Potsdam  
vom 21.01.2004

---

öffentlich

**Top 6.8 Aktualisierung der Mietobergrenzen in Sanierungsgebieten  
03/SVV/0825  
abgelehnt**

Die Vorlage wird vom Stadtverordneten Boede namens der Antragsteller/in eingebracht.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Mühlberg, Fraktion SPD, beantragt:

**Überweisung** in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen.

**Abstimmung:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird

mit 20 Ja-Stimmen,  
bei 22 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

In der sich anschließenden Diskussion gibt der Beigeordnete für Zentrale Steuerung und Service zu Bedenken, dass eine evtl. Beschlussfassung für rechtswidrig gehalten werde und auf die Stadt dann das Risiko von Widersprüchen und Rechtsstreitigkeiten zukomme.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Bretz, Fraktion CDU, beantragt:

**Überweisung** in den Hauptausschuss.

**Abstimmung:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird

mit 20 Ja-Stimmen,  
bei 22 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Entsprechend den Darlegungen der Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bauen Frau Dr. v. Kuick-Frenz liege die überarbeiteten Sozialplanrichtlinien vor; nach Rücksprache mit den Gericthen habe man mit dem Erhalt einer juristischen Entscheidung in den letzten Monaten gerechnet. Frau Dr. v. Kuick-Frenz sichert zu, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **03. März 2004** die Überarbeitung der Sozialplanrichtlinien einzubringen.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Konkretisierung der Ds 98/0195/1 (Festsetzung von Mietobergrenzen für die Sanierungsgebiete und den Entwicklungsbereich Block 27) und DS 98/0194 (Sozialplanrichtlinie für die Sanierungsgebiete und den Entwicklungsbereich Block 27) legt die Stadtverordnetenversammlung fest:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mietobergrenzen konsequent durchzusetzen. Dabei ist der Stand vom 31.03.2003 zugrunde zu legen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist halbjährlich über Verstöße gegen die Mietobergrenzen und deren Sanktionierung durch den Oberbürgermeister zu informieren.
3. Im Rahmen der Erstellung des neuen Mietspiegels soll eine Neuregelung der Mietobergrenzen getroffen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

mit 22 Ja-Stimmen,

bei 22 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Die Sitzung wird anschließend mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.38 fortgesetzt.